



Lehrmittelverlag

Lehrmittelverlag, Postfach, 9401 Rorschach

E-Mail-Versand

Lehrmittelverantwortliche
der Schulträger der Volksschule
im Kanton St.Gallen

Rabea Huber
Geschäftsführerin
Lehrmittelverlag
Postfach
9401 Rorschach
T +41 58 228 76 80
F +41 58 228 76 89
info@lehrmittelverlag.ch
www.lehrmittelverlag.ch

St.Gallen, im Dezember 2020

Lehrmittel Versorgung: Informationen zu Änderungen ab 2021

Sehr geehrte Lehrmittelverantwortliche
Sehr geehrter Lehrmittelverantwortlicher

Der Lehrmittelverlag St.Gallen bereitet derzeit die Lehrmittel Versorgung 2021 der Volksschulen im Kanton St.Gallen vor. Ab dem 1. Januar 2021 tragen die Schulträger und der Kanton St.Gallen durch den XXIII. Nachtrag des Volksschulgesetzes die Kosten für Lehrmittel und Lernfördersysteme mit einem Status je zur Hälfte. Davon ausgenommen sind Träger anerkannter privater Sonderschulen, welchen Lehrmittel weiterhin über die Pauschale des Kantons finanziert werden. Keine Änderung gibt es bei Privatschulen, welche Lehrmittel unabhängig eines Status selber finanzieren.

Über die Finanzierungsänderung der Regelschulen wurden Sie als Lehrmittelverantwortliche im August vom Amt für Volksschule informiert. Bereits im Juni wurden die Schulträger mit einer Hilfestellung für das Budget 2021 bedient. Durch die Mitfinanzierung der Schulträger besteht das Bedürfnis nach neuen Planungsinstrumenten. Diese erfüllt der Lehrmittelverlag unter anderem mit neuen Bestellunterlagen für die Hauptschulbestellung. Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen in Absprache mit dem Amt für Volksschule ausserdem weitere Informationen im Zusammenhang mit der Finanzierungsänderung zukommen.

Kosten Transparenz im neuen Bestellformular

In den Bestellformularen, welche im Februar 2021 den Lehrmittelverantwortlichen zur Verfügung gestellt werden, sind neu die Verkaufspreise der Lehrmittel ersichtlich. Ausserdem ist transparent ausgewiesen, welchen Status ein Lehrmittel bzw. ein konkretes Produkt einer Lehrmittelreihe hat. Bei Lehrmitteln mit Status sind nicht zwangsläufig alle Teile davon durch den Kanton mitfinanziert. Das Amt für Volksschule legt für jedes Lehrmittel die Grundausrüstung, d.h. die durch den Kanton mitfinanzierten Lehrmitteleile fest. Auf dem neuen Bestellformular ist so ersichtlich, wie sich bei jedem Produkt die Kosten zwischen Schulträger und Kanton aufteilen. Das Formular wird in Form eines Excels bereitgestellt, womit bei Angabe der Bestellmenge die Kosten für den Schulträger errechnet werden. Das Total wird auch pro Schulstufe ausgewiesen. Die Rahmenbedingungen zur Abgabe der Lehrmittel gemäss den Bildungsratsbeschlüssen bleiben grundsätzlich bestehen.



Im Bestellformular werden die Anzahl durch den Kanton finanzierten Lehrmittel mit der Anzahl Schülerinnen und Schüler abgeglichen und die Kostenaufteilung provisorisch ausgewiesen. Die Kontrolle der Anzahl Lehrmittel im «Schuleigentum» (Lagerbestand der jeweiligen Schule) und das Einhalten der mehrjährigen Mindest-Gebrauchsdauern, erfolgt wie bisher durch die Lehrmittelverantwortlichen. Hierzu werden die Bestandslisten der Lehrmittel im «Schuleigentum» mit den Bestellunterlagen zur Verfügung gestellt. Da nicht alle Mechanismen, wie zum Beispiel der aktuelle Bestand der Schule an Lehrmitteln mit Gebrauchsdauern, im Formular hinterlegt sind, ist die Aufteilung der Kosten provisorisch. Bei der Verarbeitung der Bestellung wird die Einhaltung der Vorgaben abschliessend kontrolliert und mit allfälligen Begründungen der Schule abgeglichen. Deshalb kann das ausgewiesene Total im Bestellformular von den effektiv verrechneten Kosten abweichen.

Mindest-Gebrauchsdauern von Lehrmitteln und Austausch von Versionen

Die angegebenen Gebrauchsdauern von Lehrmitteln im Schuleigentum sind als Vorgabe zu verstehen, bis wann diese mindestens eingesetzt werden müssen bzw. ab wann ein Ersatz durch den Kanton zu 50 Prozent mitfinanziert ist. Es besteht keine Pflicht die Lehrmittel zu diesem Zeitpunkt auszuwechseln. Eine Ausnahme besteht dann, wenn von einem Lehrmittel eine überarbeitete Version erscheint und der Lehrmittelstatus explizit an die neue Version übertragen wird. In einem solchen Fall werden die Einführungsmodalitäten für die verschiedenen Klassenstufen durch das Amt für Volksschule vorgegeben und bei der Einführung einer neuen Version, verliert die alte den Lehrmittlstatus. Dies gilt beispielsweise für die überarbeitete Version von Young World 4, das im Schuljahr 2021/22 in der 6. Klasse eingeführt wird. Ab dem Einführungszeitpunkt wird zu diesem Lehrmittel nur noch die neue Version des Verbrauchsmaterials durch den Kanton mitfinanziert. Die Kompatibilität mit Materialien der bisherigen Version kann damit nicht garantiert werden.

Vorgaben zu Lehrmittelteilen in «Schülereigentum» und «Lehrpersoneneigentum»

Da die Rahmenbedingungen zur Abgabe der Lehrmittel grundsätzlich bestehen bleiben, gelten die Abgabemodalitäten des Amts für Volksschule weiterhin als Vorgabe. Dies umfasst neben den bereits erwähnten Lehrmittelteilen im «Schuleigentum» auch Lehrmittelteile im «Schülereigentum» sowie die Eigentumsregelung für Materialien in die Hand von Lehrpersonen. Im Schülereigentum abgegebene Lehrmittel bezeichnen solche, die als Verbrauchsmaterial gedacht sind und den einzelnen Schülerinnen und Schülern gehören. Dazu zählen auch vereinzelt Lehrmittel, die grundsätzlich mehrwegfähig wären, von denen den Schülerinnen und Schüler jedoch ein persönliches Exemplar zusteht (z.B. Tip-topf, Schülerduden, Singbücher, Schulbuch St.Gallerland sowie Schulkarten Schweiz und St.Gallen). Solche Vorgaben des Amts für Volksschule sind in den Bestellformularen bei den einzelnen Produkten direkt als Hinweise vermerkt.

Beim Material in die Hand von Lehrpersonen handelt es sich ebenfalls um persönliche Exemplare, bei denen für jede Lehrperson maximal ein Exemplar einer Lehrmittelreihe mit Status durch den Kanton mitfinanziert wird. Diese Lehrmittelteile verbleiben im Eigentum der Lehrperson. Bei einem Wechsel nimmt sie die Unterlagen an die nächste Stelle mit und wird nicht nochmals unter Mitfinanzierung durch den Kanton ausgerüstet.



Die ausführlichen Informationen des Amts für Volksschule zu Lehrmittelbeschlüssen des Bildungsrats für das kommende Schuljahr sowie der Einführung von neuen oder überarbeiteten Lehrmittel-Reihen werden den Bestellunterlagen wie bisher beigelegt.

Preise von Lehrmitteln auf lehrmitteverlag.ch ersichtlich

Bereits vor Versand der Bestellformulare können die Preise der Lehrmittel jederzeit unter lehrmitteverlag.ch im Shop beim entsprechenden Produkt nachgeschlagen werden. Wichtig ist, dass der Nutzer/die Nutzerin dabei als «Lehrperson/Schule» eingeloggt ist. So werden auch Produkte und Preise angezeigt, die nur durch Lehrpersonen/Schulen bestellt werden können. Vorbehalten sind Preisanpassungen per 1. Januar 2021.

Finanzierung von Zeugnismaterial

Eine Ausnahme von der 50:50-Finanzierungsregelung bilden die Zeugnismaterialien. Hierfür übernimmt der Kanton für alle Volksschulen im Kanton St.Gallen die komplette Finanzierung. Auch verschiedene Flyer und Broschüren des Amts für Volksschule werden zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert. Sie sind in den Bestellformularen der Hauptschulbestellung entsprechend deklariert.

Hauptlehrmittelversorgung für das Schuljahr 2021/22

Die Hauptlehrmittel Versorgung erfolgen zu den bisherigen Terminen über ein Bestellformular, wie oben erwähnt, mit provisorischer Kostenausweisung. Die Lehrmittelverantwortlichen werden über die Details dieses Prozesses anfangs Februar 2021 informiert. Die Belieferung der Schulen mit den Lehrmitteln wird analog der Vorjahre stattfinden und voraussichtlich Ende Juni abgeschlossen sein.

Finanzierung der Lernfördersysteme «Lernlupe» und «Lernpass plus»

Wie Sie im August bereits informiert wurden, zählen zur neuen Finanzierung auch die Lernfördersysteme «Lernlupe» für die 3. bis 6. Klasse und «Lernpass plus» (inkl. Standortbestimmung Stellwerk) für die 1. bis 3. Oberstufe, da die Nutzung durch den Bildungsrat empfohlen wird. Sie werden ab dem Schuljahr 2021/22 je hälftig durch den Kanton und die Schulträger finanziert. Die Anzahl benötigter Lizenzen wird durch die Lehrmittelverantwortlichen ebenfalls auf dem Bestellformular erfasst und im August 2021 mit allen andern Lehrmitteln der Hauptschulbestellung verrechnet. Im laufenden Schuljahr 2020/21 läuft die Finanzierung wie bisher durch den Kanton.



Unterjährige Lehrmittelbestellungen ab 2021

Wie gewohnt, können Sie als Lehrmittelverantwortliche unterjährig einzelne Lehrmittel unter lehrmittelverlag.ch mit Ihren Login-Daten bestellen. Steht aufgrund der Abgabemodalitäten eine 50-Prozent-Finanzierung durch den Kanton St.Gallen zu, erfolgt bei der Verarbeitung der Bestellung ab dem 1. Januar 2021 eine Verrechnung je zur Hälfte. Das heisst, der Schulträger erhält eine Rechnung über 50 Prozent der Kosten. Bei unterjährigen Bestellungen unter Fr. 200 trägt zudem der Schulträger die Versandkosten von Fr. 7.50 Franken komplett. Ist eine Mitfinanzierung durch den Kanton nicht gegeben (Lehrmittel oder Lehrmittelkomponente ohne Status, ausgeschöpftes Kontingent etc.) werden die Kosten zu 100 Prozent an den Schulträger verrechnet. Im Webshop wird das Kostensplitting zwischen Kanton und Schulträger beim Bestellvorgang vorerst nicht ersichtlich sein und wie bisher das Total der Kosten ausgewiesen. Zur Bestellung mit Finanzierungsbeteiligung durch den Kanton, sind wie bisher nur dem Lehrmittelverlag gemeldete Lehrmittelverantwortliche autorisiert. Über Änderungen von Lehrmittelverantwortlichen ist der Lehrmittelverlag umgehend zu informieren.

Lehrmittelbestellungen vor den Weihnachtsferien

Aufgrund der Systemumstellungen des Lehrmittelverlags können Bestellungen von Produkten mit Status, die bisher durch den Kanton finanziert waren, noch bis am 18. Dezember 2020 durch Lehrmittelverantwortliche getätigt werden. Bestellungen, die nach dem 18. Dezember eingehen, werden erst im neuen Jahr, nach den neuen Modalitäten der Finanzierung verarbeitet. In der Zeit vom 14. bis 18. Dezember findet im Lager des Lehrmittelverlags Inventur statt. Alle Bestellungen, die während diesem Zeitpunkt eingehen, werden zwischen dem 21. und 23. Dezember 2020 per A-Post versandt.

Kein Vorbezug für das kommende Schuljahr im alten Rechnungsjahr

Eine Bestellung von Lehrmitteln mit Status für das Schuljahr 2021/22 ist unter Mit-Finanzierung des Kantons (50 Prozent) erst mit der Hauptschulbestellung im Frühling 2021 möglich. Wenn eine Schule vorher z.B. im Dezember 2020 aus Budgetgründen noch Bestellungen auslösen möchte, übernimmt sie 100 Prozent der Kosten auch für Lehrmittel mit Status. Dies gilt auch für die Folgejahre. Der Vorbezug von Einzelexemplaren ist ab Ende Februar unter speziellen Bedingungen möglich z.B. für die Weiterbildung von Lehrpersonen. Details dazu sind in der Wegleitung 2020 zu finden sowie in den Bestellunterlagen, die im Februar 2021 verschickt werden.

Auskünfte zur Lehrmittel-Versorgung

Neue Lehrmittelverantwortliche haben wie bisher die Möglichkeit, vom Weiterbildungsangebot zum Lehrmittelbestellprozess vom Amt für Volksschule zu profitieren. Hier wird unter anderem das neue Bestellformular erläutert (am 24.02.21 in Sargans und 03.03.21 in Gossau, Details unter www.sg.ch/bildung-sport/volksschule/weiterbildung/programm-2021).



Informationen zur Lehrmittelversorgung und zur Lehrmittelbestellung werden anfangs 2021 auf der Startseite von lehrmittelverlag.ch zu finden sein. Weitere Informationen zum Einsatz von Lehrmitteln im Kanton St.Gallen sind zudem auf den Seiten des Amts für Volksschule unter www.volksschule.sg.ch → Unterricht → Lehrmittel zu finden.

Sollte Sie Fragen haben, geben wir Ihnen gerne Auskunft unter 058 228 76 80 oder info@lehrmittelverlag.ch

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.

Freundliche Grüsse

Rabea Huber
Geschäftsführerin Lehrmittelverlag

Heiko Kahl
Verantwortlicher Schulen St.Gallen